

### **3. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn.1 und 2 und Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl S. 98) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe folgende

### **3. Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung**

#### **§ 1**

Die Wasserabgabesatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe vom 10.08.2010, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 25.07.2018, wird wie folgt geändert:

- § 10 Abs. 3 der Wasserabgabesatzung wird aufgehoben.
- Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:
  - (1) Der Zweckverband setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.
  - (2) <sup>1</sup>Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden.  
<sup>2</sup>Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.
  - (3) <sup>1</sup>Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebührenschuldner selbst ausgelesen. <sup>2</sup>Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers.  
<sup>3</sup>Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauterhofen, den 12.09.2019



Xaver Lang  
Verbandsvorsitzender

